



Berufsmaturität

Ihr Weg an die Fachhochschule

Ausrichtung

Technik, Architektur, Life Sciences

Studienführer

Prüfungs- und Promotionsreglement

BM 1

Lehrbegleitendes Modell am BBZ Schaffhausen



Studienführer

1 Was ist die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität verbindet die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Berufsmaturanden verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation.

Sie haben einen Beruf erlernt und können mit der Berufsmaturität zudem prüfungsfrei ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Während der BM-Ausbildung werden neben Fachwissen auch die zur Studierfähigkeit notwendigen Kompetenzen vermittelt. Zusätzlich wird ein Schwerpunkt auf das interdisziplinäre Arbeiten gelegt.

Das lehrbegleitende Modell der Berufsmaturität der Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) dauert sieben Semester und wird als BM 1 bezeichnet.

2 Perspektiven mit einer Berufsmaturität

Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Übertritt an alle schweizerischen Fachhochschulen. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der BM bereiten die Lernenden in den Schwerpunktfächern speziell auf die der Ausrichtung entsprechenden Studiengänge vor.

Das Berufsmaturitätszeugnis ermöglicht zusammen mit der bestandenen Ergänzungsprüfung (Passerelle) den Übertritt an eine schweizerische Universität oder an die ETH.

Die Berufsmaturität verbessert ganz allgemein die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

3 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme an die BM 1 erfolgt über eine Aufnahmeprüfung. Diese findet jeweils im Mai statt. Die genauen Prüfungsdaten werden den Sekundarschulen mitgeteilt und in der regionalen Presse veröffentlicht.



Die Aufnahmeprüfung findet in den nachfolgenden Fächern statt. Die angegebenen Prozentangaben entsprechen den Notengewichtungen.

- Deutsch (25%)
- Französisch (12.5%)
- Englisch (12.5%)
- Mathematik ohne Hilfsmittel (25%)
- Mathematik mit Hilfsmittel (25%)

Der Prüfungstoff umfasst den Pflichtstoff der Sekundarschule.

Die Promotionsbedingungen der Aufnahmeprüfung werden im Punkt 12 dieses Studienführers beschrieben.

4 Unterrichtsgestaltung

Der BM 1 Lehrgang am BBZ Schaffhausen erstreckt sich über sieben Semester und wird durch zwei Projektwochen in den Herbstferien des 3. Semesters und den Frühlingferien des 4. Semesters ergänzt.

Die unterrichteten Fächer teilen sich in die folgenden Bereiche auf

- Grundlagenbereich:
Deutsch / Französisch / Englisch / Mathematik Grundlagen
- Schwerpunktbereich:
Mathematik Schwerpunkt / Naturwissenschaften (Physik/Chemie)
- Ergänzungsbereich:
Geschichte / Wirtschaft und Recht
- Interdisziplinäres Arbeiten:
Projektwochen / Interdisziplinäre Unterrichtssequenzen / IDPA



Lektionentafel lehrbegeleitende BM 1

Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences

Fach	Lektionen pro Woche in Semester							Total (inkl. PW)
	1.	2.	3. (PW)	4. (PW)	5.	6.	7.	
Deutsch	1	1	2	2 (+ 20 l)	1	2	2	240
Mathematik Grundlagen	3	3	3 (+ 20 l)	–	–	–	–	200
Französisch	2	2	2	–	–	–	–	120
Englisch	–	–	–	2	2	2	2	160
Mathematik Schwerpunkt	–	–	–	3	2	3	2	200
Chemie (Biologie*)	2	2	–	–	–	–	–	80
Physik	–	–	1	1	2	2	2	160
Wirtschaft und Recht	2	2	1 (+ 20 l)	–	–	–	–	120
Geschichte	–	–	1	2 (+ 20 l)	2	–	–	120
IDPA	–	–	–	–	1	1	–	40
Lektion pro Woche	10	10	10	10	10	10	8	1440

* Lernende der Ausrichtung Life Sciences (Laboranten EFZ Fachrichtung Chemie) besuchen anstelle von Chemie das Fach Biologie.

Schultage

Der BM-Unterricht ist mit der Berufslehre abgestimmt und wird parallel dazu besucht.

Berufsfachschule	1 Tag / Woche
BM	1 Tag / Woche



5 Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)

Die Berufsmaturität legt einen Schwerpunkt auf das interdisziplinäre Arbeiten. Deshalb wird mindestens 10% des gesamten BM-Unterrichtes interdisziplinär durchgeführt.

Das interdisziplinäre Arbeiten wird in den Zeugnissen des 3. und 4. Semesters als eigene Semesternote ausgewiesen und wird folgendermassen erarbeitet:

Zwei Projektwochen à 40 Lektionen	80 Lektionen
Interdisziplinäre Unterrichtssequenzen	24 Lektionen
Total	104 Lektionen

Projektwochen (80 Lektionen)

In den Herbst- bzw. den Frühlingsferien des 3. bzw. 4. Semesters finden obligatorische interdisziplinäre Projektwochen statt. Im Rahmen der Projektwochen werden vier interdisziplinäre Projekte im Umfang von jeweils 20 Lektionen durchgeführt. Die einzelnen Projekte werden jeweils von zwei Fächern begleitet und decken thematisch Lerninhalte dieser Fächer ab. Jedes Projekt wird mit einer Note bewertet.

Die Fächerkombinationen der Projekte werden vor Beginn des Lehrgangs festgelegt.

Interdisziplinäre Unterrichtssequenzen (24 Lektionen)

Im 3. und 4. Semester finden während dem ordentlichen Unterricht interdisziplinäre Unterrichtssequenzen statt. Die Unterrichtssequenzen werden jeweils von zwei Fächern begleitet und decken thematisch Lerninhalte dieser Fächer ab.



6 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Die IDPA bildet den Abschluss des interdisziplinären Arbeitens in den Fächern (IDAF) und nutzt die darin erworbenen Kompetenzen.

Die IDPA wird im Stundenplan während dem 5. und 6. Semester als eine Wochenlektion ausgewiesen. Die angegebenen Lektionen werden nur teilweise (z.B. für allgemeine Informationen) als Präsenzunterricht organisiert. Der Hauptteil der Erarbeitung der IDPA liegt ausserhalb der ausgewiesenen Zeit im Stundenplan. Die IDPA wird in Gruppen erarbeitet. Den einzelnen Gruppen wird ein Hauptbetreuer zugewiesen.

Alle weiteren Bedingungen und die Benotung der IDPA sind in einem separaten Reglement festgelegt.



7 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden in folgenden Fächern statt.

Ende 2. Semester		
Naturwissenschaften		
Chemie	schriftlich (40 Minuten)	
Ende 3. Semester		
Mathematik Grundlagen		
ohne Hilfsmittel	schriftlich (75 Minuten)	
mit Hilfsmitteln	schriftlich (75 Minuten)	
Französisch		mündlich (15 Minuten)
Ende 7. Semester		
Deutsch	schriftlich (150 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Englisch	schriftlich (120 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Mathematik Schwerpunkt		
ohne Hilfsmittel	schriftlich (90 Minuten)	
mit Hilfsmitteln	schriftlich (90 Minuten)	
Naturwissenschaften		
Physik	schriftlich (80 Minuten)	

Die genauen Prüfungsbedingungen werden im Punkt 14 dieses Studienführers beschrieben.



8 Berufsmaturitätsausweis

Den Berufsmaturitätsausweis erhält, wer sowohl den Fähigkeitsausweis des erlernten Berufes erhalten, als auch die Berufsmaturitätsprüfung bestanden hat.

9 Austritt

Im ersten Semester ist der Austritt aus der BM jederzeit möglich.

Danach kann ein Austritt nur auf das Ende eines Semesters erfolgen.

Nach dem Austritt sind die allgemeinbildenden Fächer der Berufsfachschule zu besuchen.

10 Absenzen

Für die Absenzen gelten die Regeln der Schulordnung BBZ.

11 Auskunft

Weitere Informationen zur BM finden sich auf der Homepage des BBZ Schaffhausen unter www.bbz-sh.ch.

Gerne informiert auch das Sekretariat des BBZ Schaffhausen.

BBZ Schaffhausen

Hintersteig 12

CH-8200 Schaffhausen

Telefon +41 52 632 21 00

admin@bbz-sh.ch





Promotions- und Prüfungsreglement

12 Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst den Pflichtstoff der Sekundarschule und wird in den nachfolgenden Fächern mit der angegebenen Gewichtung durchgeführt.

- Deutsch (25%)
- Französisch (12.5%)
- Englisch (12.5%)
- Mathematik ohne Hilfsmittel (25%)
- Mathematik mit Hilfsmittel (25%)

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn jede der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der gewichtete Notendurchschnitt beträgt mindestens 4.0
- Es wurde höchstens eine Note unter 4 erreicht. Dabei gilt der Durchschnitt der beiden Fremdsprachenfächer (Französisch/Englisch) als eine Note.

Über die Aufnahme an die BM 1 entscheidet der Promotionskonvent der Lehrerschaft der BM. Betroffene Sekundarschullehrpersonen können am Konvent teilnehmen und in begründeten Fällen einen Antrag auf Aufnahme stellen.

Ausserkantonale Sekundarschüler können die Aufnahmeprüfung an einer Schule ihres Wohnkantons durchführen. Lernende, die die erste Klasse an einer Kantonschule oder einem Gymnasium absolviert haben, werden prüfungsfrei zugelassen.

13 Promotionen

Die Aufnahme in das erste Semester erfolgt provisorisch. Nach einer Probezeit von einem Semester entscheidet der Promotionskonvent der Lehrerschaft der BM über die definitive Aufnahme oder die Relegation.

Für die Promotion ins nächste Semester zählen die Semesternoten der unterrichteten Fächer, die Note für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF) zählt nicht.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn jede der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:



- Der Durchschnitt aller Semesternoten beträgt mindestens 4.0.
- Es sind höchstens zwei Semesternoten unter 4.0.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft den Wert 2.0 nicht.

Am Ende jedes Semesters findet ebenfalls ein Promotionskonvent statt. Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn obenstehende Bedingungen erfüllt sind.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird provisorisch ins nächste Semester promoviert. Dies ist jedoch nur einmal während der gesamten Ausbildung möglich.

14 Berufsmaturitätsprüfung

Prüfungsfächer: In folgenden Fächern finden Abschlussprüfungen statt.

Ende 2. Semester		
Naturwissenschaften		
Chemie	schriftlich (40 Minuten)	
Ende 3. Semester		
Mathematik Grundlagen		
ohne Hilfsmittel	schriftlich (75 Minuten)	
mit Hilfsmitteln	schriftlich (75 Minuten)	
Französisch		mündlich (15 Minuten)
Ende 7. Semester		
Deutsch	schriftlich (150 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Englisch	schriftlich (120 Minuten)	mündlich (15 Minuten)
Mathematik Schwerpunkt		
ohne Hilfsmittel	schriftlich (90 Minuten)	
mit Hilfsmitteln	schriftlich (90 Minuten)	
Naturwissenschaften		
Physik	schriftlich (80 Minuten)	

Notenberechnung

Die Prüfungsnote ist auf eine halbe oder ganze Note gerundet und entspricht der Leistung oder dem Mittel der Leistungen in den Abschlussprüfungen des entsprechenden Faches.

Bei Fächern mit Teilfächern (Naturwissenschaften) werden die einzelnen Teilprüfungen nach der Prüfungsdauer gewichtet und zu einer auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Prüfungsnote zusammengefasst.

In den Fächern mit Abschlussprüfungen ergibt sich die auf eine halbe oder ganze Note gerundete Fachnote je zur Hälfte aus der Prüfungsnote und aus der Erfahrungsnote.

In den Fächern des Ergänzungsbereichs entsprechen die Fachnoten den Erfahrungsnoten.

Die Erfahrungsnoten der einzelnen Fächer werden als auf eine halbe oder ganze Note gerundeter Durchschnitt aller während der Ausbildung in diesem Fach erarbeiteten Semesternoten ermittelt.

Werden die Teilfächer der Naturwissenschaften separat unterrichtet, so werden die Erfahrungsnoten der Teilfächer ermittelt, nach der Lektionenverteilung gewichtet und zu einer auf eine halbe oder ganze Note gerundeten Gesamt-Erfahrungsnote zusammengefasst.

Im interdisziplinären Arbeiten ergibt sich die auf eine halbe oder ganze Note gerundete Fachnote je zur Hälfte aus der Note für die IDPA und der Erfahrungsnote des IDAF.

Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung

Für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung zählen die Fachnoten des Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereichs, sowie die Note für das interdisziplinäre Arbeiten.



Die Gesamtnote der Berufsmaturitätsprüfung ist der auf Zehntel gerundete Durchschnitt aller Fachnoten.

Die Berufsmaturitätsprüfung ist bestanden, wenn jede der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Durchschnitt aller Fachnoten beträgt mindestens 4.0.
- Es sind höchstens zwei Fachnoten unter 4.0.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft den Wert 2.0 nicht.

15 Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung

Wird die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden.

Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.

Für die Fächer des Grundlagen- und des Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote.

Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.

Bei einer ungenügenden Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung folgende Regeln:

- Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten.
- Ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten.
- Eine genügende bisherige Erfahrungsnote ist zu berücksichtigen.

Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die Schulleitung.



16 Rekurse

Semesternoten

Gegen Semesternoten kann innert 20 Tagen seit dem Erhalt des Entscheids bei der Schulleitung Einsprache erhoben werden.

Der Einspracheentscheid der Schulleitung bezüglich Semesternoten ist innert 20 Tagen seit dem Erhalt der Mitteilung mit Rekurs bei der Kantonalen Berufsmaturitätskommission anfechtbar.

Die für die Berufsmaturitätsprüfung als Erfahrungsnoten massgeblichen Semesternoten können nicht erst bei Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung Gegenstand einer Einsprache oder eines Rekurses sein.

Aufnahmeprüfungen / Promotionsentscheide

Gegen Aufnahmeprüfungs- und Promotionsentscheide kann innert 20 Tagen seit dem Erhalt des Entscheids bei der Schulleitung Einsprache erhoben werden.

Der Einspracheentscheid der Schulleitung bezüglich Aufnahmeprüfungen sowie Promotionen ist innert 20 Tagen seit dem Erhalt der Mitteilung mit Rekurs bei der Kantonalen Berufsmaturitätskommission anfechtbar.

Berufsmaturitätsprüfung

Bei Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung, sowie gegen ungenügende vorgezogene Teile der Berufsmaturitätsprüfung, kann innert 20 Tagen seit dem Erhalt des Prüfungsergebnisses bei der Schulleitung Einsprache erhoben werden.

Der Einspracheentscheid der Schulleitung bezüglich Prüfungsergebnissen ist innert 20 Tagen seit dem Erhalt der Mitteilung mit Rekurs bei der Kantonalen Berufsmaturitätskommission anfechtbar.



Weitere Informationen

Informationen unter www.bbz-sh.ch

Zusätzliche Auskünfte unter

Sekretariat BBZ
Hintersteig 12
8200 Schaffhausen
Tel: +41 52 632 21 00
admin@bbz-sh.ch

